

17.03.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4945 vom 3. Februar 2021  
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD  
Drucksache 17/12559

### **Überschüssige Impfdosen: Wie kann die gerechte Verwendung sichergestellt werden?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Laut Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung ist vor allem bei Impfterminen in Altenheimen, sowie Krankenhäusern damit zu rechnen, dass zwei bis vier der eingeplanten Impfdosen pro Einrichtung nicht verimpft werden können (vgl. <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-beitraege/audio-impf-abstauber-100.html>). Um eine Vernichtung auszuschließen, müssen die betreffenden Dosen nachdem sie bereits aufgetaut wurden, innerhalb der nächsten sechs Stunden Verwendung finden.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 4945 mit Schreiben vom 17. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Was unternimmt die Landesregierung bzw. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, um sicherzustellen, dass die übrigen Impfdosen nicht vernichtet werden müssen?***
- 2. Wie wird sichergestellt, dass die überschüssigen Impfdosen priorisiert an die aktuelle Impfgruppe vergeben werden?***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die jeweiligen Impfstellen erhalten den Impfstoff passgenau auf der Grundlage der im Bestellsystem angegebenen benötigten Impfstoffmengen. Sofern kleinere Mengen an Impfstoff am Ende einer Impfkation bei einem angestochenen Vial übrigbleiben, sind die zuständigen Stellen vor Ort angehalten, diese niedrighschwellig für Personen mit höchster bzw. – nachrangig – hoher Impfpriorität zu verwenden, entsprechend der in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfVO) festgelegten Anspruchsberechtigten. Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Vorgehensweise die Gefahr des Verfalls bestehen, entscheidet die

koordinierende Einheit (Koordinierungsstelle) der Impfzentren vor Ort über die weitere Verwendung. Dies ist dem Verwurf von Impfdosen grundsätzlich vorzuziehen.

**3. *Wie wird die zweite Impfdosis für außer der Reihe geimpfte Personen sichergestellt?***

Die Sicherstellung der entsprechenden Folgeimpfungen wird durch die koordinierenden Einheiten (Impfzentren) bzw. die zuständigen Stellen vor Ort gewährleistet.

**4. *Wer entscheidet in den Impfzentren/Einrichtungen über die Vergabe der übrig gebliebenen Dosen bzw. nach welchem Prinzip?***

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2 bzw. 3.

**5. *Wie viele Impfdosen mussten in NRW bereits vernichtet werden?***

Grundsätzlich wird in NRW kein Impfstoff vernichtet. Dies ist nur der Fall, wenn dieser nicht ordnungsgemäß gekühlt oder aus anderen Gründen die Qualität des Impfstoffes nicht mehr sichergestellt worden ist.

Daten hierzu werden in den Impfzentren in den Kommunen nicht erhoben und können deshalb nicht genannt werden.